

4. Förderaufruf für das Regionalbudget 2026

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte:

Mit Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben (ALE Schwaben) und nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss „Holzwinkel-Altenmünster“ für das Jahr 2026 ein Regionalbudget in Höhe von 75.000 EUR zur Verfügung. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss „Holzwinkel-Altenmünster“ ruft unter Berücksichtigung der nachfolgenden genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2026 auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Kleinprojekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

4. Förderaufruf für das Regionalbudget 2026
02.07.2026

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte von Akteuren (Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) aus den Mitgliedsgemeinden der ILE „Holzwinkel-Altenmünster“ mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens **01.10.2026** der Verantwortlichen Stelle VGem. Welden vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit **bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 7.500 EUR** und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach §15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehn) darf jedoch bei öffentlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen 90%, bei privaten Maßnahmen 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ ist nicht möglich.

4. Förderaufruf für das Regionalbudget 2026
02.07.2026

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Folgende Richtlinien und Hinweise sind im Rahmen dieses Aufrufs verbindlich:

- Ergänzende Verfahrensbestimmungen (ILE Holzwinkel-Altenmünster), Stand 17.09.2025
- Merkblatt zur Durchführung von Kleinprojekten im Rahmen eines Regionalbudgets in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (StMELF),
https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/reg_budget_m_kleinprojekte.pdf

Antrags- und Auswahlverfahren:

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet der ILE „Holzwinkel-Altenmünster“ liegen. Die Ausschluss- und Auswahlkriterien finden Sie in den **ergänzenden Verfahrensbestimmungen**.

Verpflichtende Unterlagen zur Einreichung von Förderanfragen:

- Antragsformular
- Projektbeschreibung
- Kostenaufstellung mit entsprechenden Kostennachweisen

Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage <https://www.freiraum-zum-leben.de/regionalbudget.html> zur Verfügung.

Das **Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** steht im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/reg_budget_m_kleinprojekte.pdf zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden von der verantwortlichen Stelle auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft. Ebenso wird die Bepunktung der Auswahlkriterien in der Projektbeschreibung auf Stichhaltigkeit und Plausibilität überprüft. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertreter*innen regionaler Akteure zusammensetzt. Aus der Bewertung aller Kleinprojekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der verantwortlichen Stelle und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

4. Förderaufruf für das Regionalbudget 2026
02.07.2026

Termine:

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **Donnerstag, 30. Juli 2026**
- Abschluss und Abrechnung bis **Sonntag, 20. September 2026**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle (Vorlage des Durchführungsnachweises): **Donnerstag, 1. Oktober 2026**

Anfragen auf Förderung sind bis spätestens 30. Juli 2026 an die verantwortliche Stelle mit folgender Adresse zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Welden
Erster Vorsitzender Stefan Scheider
Marktplatz 1
86465 Welden

Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:

Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.
Simone Hummel, Regionalmanagerin
Marktplatz 1
86465 Welden
Tel. 08293-69921, info@freiraum-zum-leben.de

Welden, den 02.07.2026



Gemeinschaftsvorsitzender VGem. Welden
Zweiter Vorsitzender des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V.